

V+D Eidgenössische Vermessungsdirektion = D+M Direction fédérale des mensurations cadastrales

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **87 (1989)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einanderzuhalten, was Ursache und was Wirkung sei. Die RAV habe die Ursachen selbst geschaffen.

Die Zeitschriftenkommission vertritt einhellig die Meinung, dass die VPK eine offene und freie Meinungsbildung gewährleisten muss. Zur Fortführung der Diskussion wird die Eröffnung der Rubrik «Forum RAV» beschlossen. Ebenso steht den Lesern die Rubrik «Leserbriefe» offen.

– Die ZK wird auf 3. Juli 1989 zu einer dringenden Sitzung einberufen mit den Haupttraktanten der Fortführung des VPK-Sekretariates an der ETH und «Zensurierung» in der VPK. H.J. Matthias legt eine Vereinbarung zwischen der ETH Zürich und den Trägervereinen vor. Grundgedanke war, dass die Halbtagsstelle je zur Hälfte von der ETH und von den Trägervereinen zu tragen ist. Die ZK hat die Vereinbarung einstimmig genehmigt.

NB. Das Redaktionssekretariat ist Sache des Chefredaktors.

Die Reaktionen von Vereinsvorständen bis hin zur direkten Intervention in die Zeitschriftenführung verlangen von der ZK die Klärung der Frage: Zensur ja oder nein. Ausgelöst wird die Frage, weil die Publikation der Replik von H.J. Matthias zur Stellungnahme der SGPBF für VPK 7/89 unterbunden wurde (pages blanches 453/454).

Die ZK lehnt einstimmig eine Zensurierung ab und bestimmt einen Ausschuss zur Behandlung von RAV-Beiträgen (A. Miserez, SVVK; W. Sigrist, VSVT und W. Ulrich, STV-FVK). Dies ermöglicht dem Chefredaktor in den Ausstand zu treten, in Angelegenheiten, die ihn wegen VPK 4/89 persönlich treffen.

Über die von H.J. Matthias gestellte Vertrauensfrage wollen die Vertreter des SVVK und der SGPBF nicht abstimmen.

– Am 25. Juli 1989 erhalten die Mitglieder der ZK Kenntnis von der sofortigen «Suspendierung» von H.J. Matthias als Chefredaktor durch den Zentralvorstand SVVK. Gleichzeitig wird die Einsetzung von Th. Glatthard als interimis Chefredaktor bekanntgegeben. Eine Konsultation der ZK-Mitglieder erfolgte keine!

– Am 26. Juli 1989 teilt H.J. Matthias den ZK-Mitgliedern mit, dass er trotz unsicherer Rechtslage den Entscheid des SVVK-ZV respektiere und «im Moment bleibe ihm deshalb nur, sich als Chefredaktor von uns zu verabschieden.»

– Auf den 17. August 1989 lädt F. Zollinger die ZK zu einer Aussprache ohne Chefredaktoren ein. Ziel der Sitzung ist, einen einheitlichen Informationsstand zu schaffen und das weitere Vorgehen festzulegen. Dabei müssen die ZK-Mitglieder zur Kenntnis nehmen, dass der SVVK-ZV von Einzelmitgliedern und Sektionen zum Handeln gezwungen wurde (mit Anwürfen auch unter der Gürtellinie).

Der SVVK-ZV habe den Entscheid zur Suspendierung ohne die Einwilligung der Trägervereine VSVT und STV-FVK getroffen. Der SVVK-ZV glaubt, der RAV könnte Gefahr drohen, hätte er sich nicht zur Suspendierung entschieden. Die ZK muss zudem feststellen, dass auf dem Buckel der Zeitschrift Meinungsverschiedenheiten ausgetragen werden, die sich über längere Zeit ändern

orts aufgestaut haben. An der Betroffenheit ändert sich auch nichts, wenn angeblich VPK 4/89 «das Fass zum Überlaufen gebracht hat».

Die ZK sieht sich in der Lage, ihren vertraglich geregelten Auftrag zu erfüllen. Verträge werden jedoch zur Farce, wenn sie in entscheidenden Augenblicken missachtet werden! Die VPK darf nicht zum alleinigen Sprachrohr des SVVK werden.

Befremdend ist auch, wenn aussenstehende Dritte (V+D, RAV-Projektleitung) Druck auf die Redaktionsarbeit ausüben.

– Am 28. August 1989 findet die erste Sitzung unter der Leitung von Th. Glatthard statt. Dabei ging es in erster Linie darum, dass die Herausgabe der Zeitschrift gewährleistet bleibt, unabhängig von offenen Fragen und Unbehagen seitens einiger ZK-Mitglieder. (Bei dem «Blitz-Entscheid» wurde unter anderem nicht an die Folgen auf das Inseratengeschäft gedacht. Ein Einbruch im Inseratengeschäft könnte finanzielle Forderungen seitens des Diagonal-Verlages hervorgerufen).

Die Aussprache über die Führung der Zeitschrift im grundsätzlichen und unter den gegebenen Zuständen ist Haupttraktandum am 26. Oktober 1989.

Es liegt nun auch an den Vereinsvorständen, ihre Mitglieder über die Hintergründe dieser Angelegenheit zu orientieren. Dies soll umfassend und offen in der VPK erfolgen (offizielles Publikationsorgan der beteiligten Vereine!).

Nur Information fördert das Zusammenwirken!

In diesem Sinn sind alle aufgerufen, frühzeitig zu informieren. Geheimniskrämerei und trockene «offizielle Mitteilungen» von vollenetzten Tatsachen schaffen nur Unbehagen und Ablehnung.

Wenn schon hier RAV und Zeitschriftenführung unberechtigt vermengt wurden, so haben nun die Projektleitung RAV und der SVVK-ZV den Auftrag, offen und umfassend zu orientieren und einer sachlichen Diskussion die Stirn zu bieten.

Die Fachzeitschrift steht ihnen dazu zur Verfügung.

Soweit meine Bemerkungen über die Erfahrungen als Mitglied der Zeitschriftenkommission. Ergänzend dazu die wesentlichen Aktivitäten, die den Vorstand der Fachgruppe betreffen:

– Der Vorstand wurde nie zur einer Stellungnahme zur Absetzung von H.J. Matthias angefragt.

– Am 25. Juli 1989 hat er in einem Brief vom SVVK-ZV vom Entscheid Kenntnis nehmen müssen und er wurde um die nachträgliche Zustimmung zum Vorgehen gebeten.

– Bedingt durch die Abwesenheit verschiedener Mitglieder (der wichtige Entscheid wurde in der Ferienzeit getroffen!) antworteten die beiden Fachgruppen erst am 25. August 1989. Im Brief an den SVVK-ZV nahmen die Fachgruppen-Vorstände zu drei wesentlichen Punkten Stellung:

1. Der Entscheid wird nicht akzeptiert.
2. Thomas Glatthards Nomination als Chefredaktor wird abgelehnt.

3. Der SVVK hat für alle Kosten und Folgekosten des Entscheides zu haften.

– Auf den 28. September 1989 hat der SVVK erstmals alle Trägervereine zu einer gemeinsamen Aussprache nach Bern eingeladen.

Die wesentlichen Punkte sind:

1. Die Fachgruppen nehmen den Entscheid zur Kenntnis, ohne ihn zu ratifizieren.

2. Die Chefredaktion wird vorerst bis Ende 1990 durch Thomas Glatthard geführt. Alle daraus entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des SVVK.

3. Am 7. März 1990 erfolgt eine weitere gemeinsame Sitzung mit dem Ziel, den Vertrag unter den Trägervereinen soweit notwendig zu revidieren.

Gestützt darauf ist die Wahl des Chefredaktors vorzunehmen.

Noch eine persönliche Ergänzung. Am 29. Juli 1989 habe ich gegenüber dem Vorstand des SVVK meine Enttäuschung und meinen Unmut über das Vorgehen ausgedrückt, weil ich mich hintergangen fühlte. Ich habe den SVVK-ZV um die Beantwortung von vier konkreten Fragen gebeten, worauf ich bis am 15. Oktober noch keine Antwort habe.

W. Ulrich

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

Patentierung von Ingenieur-Geometern 1989 Ingénieurs géomètres brevetés de 1989

Aufgrund der bestandenen praktischen Prüfungen in Münsingen wird den nachgenannten Damen und Herren die Urkunde als Patentierter Ingenieur-Geometer erteilt:

A la suite d'examens pratiques subis avec succès à Münsingen, le titre d'ingénieur géomètre breveté est décerné à Mesdames et Messieurs:

Bongard Pascal, né en 1962, d'Epandes (FR), 1782 Belfaux

Burnand Thierry, né en 1964, de Bioley-Magnoux, 1008 Prilly

Cafilisch Christoph, geb. 1960, von Trin, 8852 Altendorf

Dänzer Pierre, né en 1963, des Ponts-de-Martel et Frutigen, 1350 Orbe

Deillon Yves, né en 1960, de La Joux (FR), 1814 La Tour-de-Peilz

Grobéty Philippe, né en 1961, de Delémont, 1865 Les Diablerets

Güldenapfel Peter, geb. 1959, von Adliswil, 8134 Adliswil

Häberli Markus, geb. 1960, von Münchenbuchsee, 3700 Spiez

Rubriques

Nicodet Marc, né en 1963, de Crans-près-Céligny et Marchissy, 1400 Yverdon-les-Bains

Nicolier Jacques, né en 1963, de Jongny et Ormont-Dessus, 1805 Jongny

Rollandin Nathalie, née en 1962, de Ville-neuve (VD), 1030 Bussigny

Ruckstuhl Paul, geb. 1959, von Sursee und Pfaffnau, 6210 Sursee

Sarott Nicolà, geb. 1958, von Scuol, 3098 Kōniz

Saugy Pierre-Alain, né en 1962, de Rougemont, 1007 Lausanne

van Buel-Tissot Anne, née en 1963, de Morges, 1309 Cuarnens

Bern, 26. September 1989

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Berne, le 26 septembre 1989

Département fédérale de justice et police

Fachausweise als Vermessungstechniker 1989

Certificats de technicien-géomètre de 1989

Aufgrund der bestandenen praktischen Fachprüfungen in Bern wird den nachgeannten Herren der Fachausweis als Vermessungstechniker erteilt:

A la suite d'examens pratiques subis avec succès à Berne, le certificat de technicien-géomètre est délivré à Messieurs

- * Affentranger Bruno, geb. 1952, 6247 Schötz
- * Balzli Heinz, geb. 1958, 8472 Seuzach
- * Bärtschi Stephan, geb. 1959, 5000 Aarau
- * Baumgartner Rolf, geb. 1957, 9602 Bazenheid
- * Bucher Peter, geb. 1954, 3314 Schalunen
- * Cerf Gilbert, né en 1952, 2740 Moutier
- * Chardon Georges-Eric, né en 1955, 1241 Puplinge
- * Flück Markus, geb. 1969, 4702 Oensingen
- * Imwinkelried Helmut, geb. 1959, 3904 Naters
- * Krättli Theodor, geb. 1957, 7203 Trimmis
- * Longchamp Jean-Luc, né en 1952, 1009 Pully
- * Rappo Hugo, geb. 1969, 1700 Fribourg
- * Ribl Urs, geb. 1961, 5607 Hägglingen
- * Ergänzungsprüfung / Examen complémentaire

Bern, den 24. August 1989

Eidgenössische Vermessungsdirektion

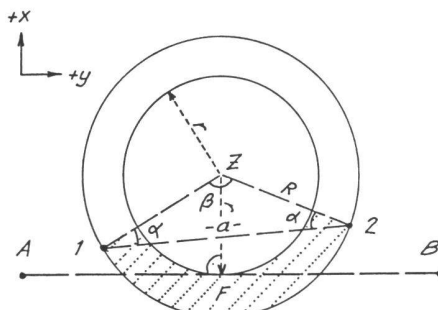
Berne, le 24 août 1989

Direction fédérale

des mensurations cadastrales

Lehrlinge Apprentis

Lösung zu Aufgabe 6/89



$$Az\ 1 \rightarrow 2 = 94.877^\circ, \alpha = 12.541^\circ$$

$$\cos \alpha = \frac{a}{2} : R, \alpha = 29.323^\circ$$

$$Az\ 1 \rightarrow Z = Az\ 1 \rightarrow 2 - \alpha = 65.554^\circ$$

$$yz = 9.000, xz = r = 4.999m$$

$$\beta = 200^\circ - 2\alpha = 141.354^\circ$$

$$F = [(R^2 - r^2) \arccos \beta] : 2$$

$$F = 26.66m^2$$

Hans Aeberhard

Lehrabschlussprüfung für Vermessungszeichner Herbst 1989

Alle neun im Herbst an der Gewerbeschule in Zürich geprüften Lehrlinge haben die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Für sehr gute Leistungen wurde 1 Kandidat mit Anerkennungskarte und Büchergutschein ausgezeichnet.

Mit Note 5.4

Furter Patrick, (Ing.- und Vermessungsbüro Robert Zemp, Dagmersellen)

Prüfungskommission
für Vermessungszeichner

Firmenberichte Nouvelles des firmes

ELCOVISION10 – Messen auf Knopfdruck

Angenommen eine erhaltenswerte Fassade einer alten Kirche muss renoviert werden, die eigenwillige Dachkonstruktion soll ausserdem dokumentiert, massstäblich bestimmt

und wenn möglich kartiert werden. Zu diesem Zweck werden viele einzelne Masse an der Fassade und am Dach benötigt:

Ein Gerüst wird erstellt, zwei Personen nehmen die Masse mit Messband, Papier und Bleistift auf, fertigen Skizzen, zeitraubend und umständlich.

Am Dach vollführen die beiden zwar in schwindelnder Höhe akrobatische Übungen, um die erforderlichen Masse der Vorsprünge, Balkenabstände und anderer Details zu erhalten, es gelingt ihnen aber trotz allen Anstrengungen nicht ganz vollständig!

Die Lösung für ein derartiges oder ähnliches Problem liefert das mobile Datenerfassungs- und Auswertesystem ELCOVISION10 von WILD LEITZ. Dieses Mehrkoordinatensystem basiert auf der Grundlage photographischer Aufnahmen, die mit einer zu Messzwecken umgerüsteten LEICA R5 Kamera gemacht werden.

Das Prinzip ist einfach und einmal mehr der Natur abgeschaut: Ähnlich dem menschlichen räumlichen Sehen, das uns unsere beiden Augen ermöglichen, wird das Objekt mit der LEICA R5 ELCOVISION von mindestens zwei verschiedenen Standorten aus aufgenommen. Aus den unterschiedlichen Perspektiven der Gebäudefassade, Baugrube o.ä. können nun räumliche, d.h. dreidimensionale Koordinaten am Objekt berechnet werden.

Der Fotograf kann sich frei bewegen, um die Messaufnahmen in seine LEICA zu bekommen. Er ist nicht an strenge Aufnahmeregeln gebunden, die Voraussetzung für eine spätere räumliche Betrachtung sind (keine stereoskopischen Aufnahmen nötig!). Die Kamera kann beliebig gedreht, geneigt und gekantet werden, und trotzdem berechnet die flexible Auswertesoftware ELCOVISION10 räumliche Koordinaten der gemessenen Punkte. Um den richtigen Massstab der Auswertung sicherzustellen, muss mindestens eine bekannte Strecke (mit photographierte Messlatte oder die Entfernung zwischen zwei sichtbaren Punkten) in beiden Bildern bekannt sein.

Dieses dreidimensionale Abbild des photographisch dokumentierten Objektes kann danach mit Hilfe eines CAD-Programmes verfeinert, beschriftet, vermasset oder in anderer Weise manipuliert werden. In 3D-fähigen CAD-Programmen ist es sogar möglich, das Gebäude oder die Fassade aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, um so die Einbindung in eine bestehende Umgebung (Strassenbild, Landschaftsbild) beurteilen zu können.

Das Datenerfassungs- und Auswertesystem ELCOVISION10 umfasst die folgenden kurz erläuterten Einzelkomponenten:

- Die Kamera LEICA R5 ELCOVISION als Datenerfassungsinstrument; diese absolut hochwertige Kleinbildkamera ist als Messkamera modifiziert und bietet alle Vorzüge und photographischen Möglichkeiten der handelsüblichen LEICA R5. Die Modifikation besteht in erster Linie aus dem Einbau einer Messgitterplatte mit hochgenauen Masskreuzen, die bei jeder Aufnahme mit auf den Film belichtet werden. Zudem sind die Kameradaten, wie exakte Brennweite und Verzeichnungswerte

Bitte Manuskripte
im Doppel einsenden